



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 20.11.2024

Niederschrift

34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2024

Anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz
Frau Tina Argyriadis
Herr Marvin Donig
Frau Pia Eckert-Graulich
Frau Marina Glorius
Frau Janina Holzapfel
Herr Matti Merker
Herr Dirk Mühlhahn
Herr Stefan Novak
Frau Dr. Daniela Stoeckel
Herr Simon Weschenfelder
Frau Katja Köbler
Herr Dr. Jochen Ohl
Herr Alexander Pfau
Frau Beate Pfeffermann
Herr Stefan Bock
Herr Rüdiger Funck
Herr Stefan Jost
Herr Hansgeorg Münch
Herr Holger Schütz
Frau Helga Weber
Herr Johannes Burghaus
Herr Karl Friedrich Emmerich
Frau Annette Huber
Herr Alexander Kreß
Herr Abdelaziz Mouami
Frau Helga Berthold
Herr Alwin Kreher
Frau Dr. Margarete Sauer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

Frau Stadträtin Ursula Münch

Herr Stadtrat Klaus Scheuermann

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Karl-Heinz Prochaska

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Hamid Anzoul

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Ohl

Schriftführer

Herr Bastian Junkermann

Nicht anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Entschuldigt

Stadtverordnete/r

Herr Dieter Ohl

Entschuldigt

Frau Peggy Yvonne Pittner

Entschuldigt

Herr Dr. Jens Zimmermann

Entschuldigt

Herr Sven Blümlein

Entschuldigt

Frau Birgitt Engelhardt

Entschuldigt

Herr Michael Engels

Entschuldigt

Frau Daniella Sagnelli-Reeh

Entschuldigt

Erste Stadträtin

Frau Erste Stadträtin Miriam Mohr

Entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:15 Uhr

Tagesordnung:

34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2024

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
- 2.1. Stand der Beschlüsse zum 14.11.2024
Vorlage: 910/0036/2024
- 2.2. Erneuerung der Hans-Böckler-Straße
Vorlage: 240/0073/2024
3. Senio-Verbandsumlage 2024; Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 140/0122/2024
4. Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten von Wohnbebauung auf den Grundstücken Flur 26 Nr. 205/2, 208/1, 209/, 334/1 und 335/1 im Ziegelwaldweg in Groß-Umstadt
Vorlage: 210/0279/2024
5. Vorkaufsrecht der Stadt Groß-Umstadt für das Grundstück in der Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1, Flurstück 1326/5, Krankenhausstraße 3
Vorlage: 210/0284/2024
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 17 und § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) sowie § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm
Vorlage: 250/0075/2024
7. Besetzung des Ortsgericht Groß-Umstadt II (Heubach und Wiebelsbach)
Vorlage: 910/0034/2024
8. Ansprechstelle für Diskriminierungsstelle des Landkreises innerhalb der Stadtverwaltung
Vorlage: Grü/0038/2024
- 8.1. Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen - Ansprechstelle für Diskriminierungsstelle des Landkreises innerhalb der Stadtverwaltung
Vorlage: Grü/0041/2024
9. Teilnahme am Bundesprogramm "Demokratie leben!"
Vorlage: Grü/0039/2024

10. Einführung einer kommunalen Ferienwohnungssatzung
Vorlage: Grü/0040/2024
11. Anregungen und Mitteilungen

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Frau Dr. Stoeckel eröffnet die 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen die Niederschrift der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2024 liegen keine Einwendungen vor.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

TOP 9 wird von der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

TOP 10 wird von der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgestellt.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Frau Dr. Stoeckel erinnert daran, dass alle Stadtverordneten der Verwaltung bitte anzeigen möchten, über welche Mitgliedschaften sie verfügen.

Frau Vanessa Marques aus der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands „SPD“ hat ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt niedergelegt. Frau Dr. Stoeckel begrüßt Herrn Stefan Nowak als Nachrücker in der Stadtverordnetenversammlung.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister René Kirch spricht zur Haushaltsentwicklung. Der Finanzplanungserlass des Landes Hessen wurde veröffentlicht und beinhaltet Kernbestandteile für die Haushaltsplanung. Der Finanzplanungserlass gibt einige Erleichterungen mit, so ist der Haushaltsausgleich leichter möglich und ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2025 nicht vonnöten. Allerdings muss ein genehmigungsfähiger Haushalt zusätzlich im Regierungspräsidium vorgelegt werden.

Herr Kirch berichtet zu Veränderungen im Zahlenwerk, die sich im Gegensatz zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts ergeben haben. Bürgermeister Kirch zeigt zudem auf, welche Konsolidierungsmaßnahmen bereits abgeschlossen oder in Planung sind

Die aktuelle Liste zu Beschlusskontrolle wurde in Session eingestellt. Eine aktualisierte Version mit mehr Inhaltsfeedback und mehr abgeschlossenen Projekten wird folgen.

Bürgermeister Kirch berichtet zu den Vorbereitungen für die Durchführung der vorgezogenen Bundestagswahl. Das UmStadtBüro ist intensiv in die Vorbereitungen für die Bundestagswahl am 23.02. eingebunden, ein Projektplan wurde sehr frühzeitig erstellt.

Rückfrage von Herrn Stadtverordneten Marvin Donig: Für den Beschluss der Haushaltssatzung 2025, ist auch eine mittelfristige Planung Bestandteil für die Zustimmungsfähigkeit des Haushaltes. Den Haushalt zu verschieben und auf eine vorläufige

Haushaltsführung im nächsten Jahr zurückzugreifen sei auch eine denkbare Option. Bürgermeister René Kirch: Aus Sicht der Verwaltung ist es das Ziel, das das Thema Haushalt auch inhaltlich abgeschlossen und zunächst zur Seite gelegt werden kann. Da die Kreis- und Schulumlage oder auch kommende Tarifabschlüsse noch nicht feststehen, ist noch nicht klar, ob das Thema neu aufgerollt werden muss. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass Investitionen, die für 2025 benannt sind, bei einer vorläufigen Haushaltsführung nicht begonnen werden dürfen.

Zu TOP 2.1 Stand der Beschlüsse zum 14.11.2024
Vorlage: 910/0036/2024

Inhalt der Mitteilung

Stand der Beschlüsse zur Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.2 Erneuerung der Hans-Böckler-Straße
Vorlage: 240/0073/2024

Inhalt der Mitteilung

Der Zustand der Hans-Böckler-Straße verschlechtert sich zusehends. Mit der Erneuerung der Hans-Böckler-Straße soll auch der Kanal erweitert werden um die Erweiterungsfläche der Firma EMS-Chemie erschließen zu können. Die Kosten für die Kanalerweiterung werden durch die Erschließungsbeiträge gedeckt. Für die Straßenerneuerung sind Fördermittel beantragt. Der Förderantrag liegt vollständig Hessen Mobil vor. Leider kann dieser noch nicht bewilligt werden, da keine ausreichenden Fördermittel durch das Ministerium freigegeben sind. Die Maßnahme wird sich dadurch bis 2025 verzögern. Die Verwaltung wird bis zum 01.04.2025 abwarten ob ein Förderbescheid ergeht. Sollte dies nicht erfolgen wird die Verwaltung einen Antrag auf vorgezogenen Baubeginn stellen und die Maßnahme vorzufinanzieren. Hessen Mobil verpflichtet sich dann die entsprechenden Raten zurück zu zahlen.

Der Zustand der Hans-Böckler-Straße verschlechtert sich zusehends, so dass eine Erneuerung dringend geboten ist um die Verkehrssicherheit weiter zu gewährleisten.

Das Antwortschreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum liegt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnisnahme bei.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3

Senio-Verbandsumlage 2024; Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben Vorlage: 140/0122/2024

Beschluss:

Der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 54.290,00 EUR unter der Haushaltsstelle 4120.7128000 wird zugestimmt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben erfolgt innerhalb des Budgets 05-100.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 4

Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zugunsten von Wohnbebauung auf den Grundstücken Flur 26 Nr. 205/2, 208/1, 209/, 334/1 und 335/1 im Ziegelwaldweg in Groß-Umstadt Vorlage: 210/0279/2024

Bürgermeister Kirch stellt die Vorlage vor und verweist auf die Beratungen im Bauausschuss.

Frau Stadtverordnete Helga Weber verlässt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Änderungsantrag der BVG, hierzu Stadtverordneter Stefan Jost: Eine Nachverdichtung ist positiv zu beurteilen, ein Aspekt sollte mitberücksichtigt werden, nämlich ob Geschosswohnungsbau sinnvoll ist und dort hinpasst. Nach Meinung der BVG ist ein Geschosswohnungsbau perspektivisch für den Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Änderungsantrag Ergänzung: „Im aktuellen Projektstadium ist vorgesehen, dass das bestehende Wohnhaus am Ziegelwaldweg in einem separaten Flurstück, das beim bisherigen Eigentümer verbleibt, abgeteilt wird. Dieses Flurstück soll aber in den Bebauungsplan einbezogen werden. Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan ist dieses Flurstück mit der Verpflichtung zu belegen, dass eine Neubebauung nur als Geschosswohnungsbau mit mindestens 4 bis 5 Wohneinheiten erfolgen darf.“

Beschluss:

Der geplanten Wohnbebauung gemäß beiliegendem Konzept vom September 2024 auf den Grundstücken Flur 26 Nr. 205/2, 208/1, 209/, 334/1 und 335/1 1 im Ziegelwaldweg in Groß-Umstadt wird zugestimmt.

Im aktuellen Projektstadium ist vorgesehen, dass das bestehende Wohnhaus am Ziegelwaldweg in einem separaten Flurstück, das beim bisherigen Eigentümer verbleibt, abgeteilt wird. Dieses Flurstück soll aber in den Bebauungsplan einbezogen werden. Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan ist dieses Flurstück mit der Verpflichtung zu belegen, dass eine Neubebauung nur als Geschosswohnungsbau mit mindestens 4 bis 5 Wohneinheiten erfolgen darf.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Erstellung des Bebauungsplanes trägt der Projektentwickler.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28

einstimmig beschlossen

Zu TOP 5 **Vorkaufsrecht der Stadt Groß-Umstadt für das Grundstück in der Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1, Flurstück 1326/5, Krankenhausstraße 3**
Vorlage: 210/0284/2024

Beschluss:

Das im Grundbuch eingetragene Vorkaufsrecht für das Grundstück Flur 1 Nr. 1326/5 in der Krankenhausstraße 3 in Groß-Umstadt wird nicht ausgeübt.

Zugleich wird der Löschung des vorstehenden Rechts im Grundbuch zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27 Enthaltung 2

einstimmig beschlossen

Zu TOP 6 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 17 und § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) sowie § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm**
Vorlage: 250/0075/2024

Bürgermeister Kirch führt hierzu aus: Vor zwei Jahren hat die Stadtverordnetenversammlung entschieden nicht dem Verband mit den Landkreiskommunen beizutreten. Es gab den Auftrag weitere Optionen zu prüfen, dieser hatte zum Ergebnis, dass der Weg mit Darmstadt als der Beste identifiziert wird, der zur Verfügung steht.

Anmerkung von Herrn Stadtverordneten Alwin Kreher: Bewertet man die Vorschläge so kann nur die Zustimmung zur ZAS infrage kommen. Er regt an in Verhandlungen das Thema Sonderkündigungsfrist oder auch das Thema Phosphorrückkauf anzusprechen.

Bürgermeister Kirch erläutert, dass keine Änderungen mehr möglich sind, da alle Kommunen die Vereinbarung in derselben Form abschließen. Es handelt sich hierbei um keinen Dienstleistungsvertrag, sondern um einen Zweckverband, der seine entstandenen Kosten mit den Kommunen umrechnet.

Beschluss:

Zwischen der Stadt Groß-Umstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird die als Anlage 2 (Anlage 2_ö-r-v-Klärschlammentsorgung) beigefügte öffentlich-

rechtlichen Vereinbarung gemäß § 17 und § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) sowie § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 7 Besetzung des Ortsgericht Groß-Umstadt II (Heubach und Wiebelsbach)
Vorlage: 910/0034/2024

Bürgermeister Kirch stellt die Beschlussvorlage vor.

Frau Stadtverordnete Dr. Margarete Sauer fragt nach, ob es eine offizielle Vorstellung der vorgeschlagenen Besetzungen gibt oder geben wird.

Bürgermeister Kirch erläutert, dass die Vorschläge werden in den Ortsbeiräten beraten wurden, diese kennen die Personen und befassen sich mit diesen.

Stadtverordneter Alexander Kreß fragt, warum bei den beiden vorgeschlagenen Besetzungen unterschiedliche Amtszeiten angesetzt sind.

Hierzu äußert sich der Ortsvorsteher von Wiebelsbach, Karl-Heinz Prochaska und gibt an, dass dies der persönliche Wunsch der vorgeschlagenen Kandidaten war.

Beschluss:

Herr Herbert Stricker, Die Ettern 32a, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtsschöffe und Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt II für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren vorgeschlagen.

Herr Michael Emich, Wilhelm-Leuschner-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtsschöffe und stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt II für eine weitere Amtszeit von zehn Jahren vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 8 Ansprechstelle für Diskriminierungsstelle des Landkreises innerhalb der Stadtverwaltung
Vorlage: Grü/0038/2024

Abstimmungsergebnis: -

Zu TOP 8.1 Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen - Ansprechstelle für Diskriminierungsstelle des Landkreises innerhalb der Stadtverwaltung
Vorlage: Grü/0041/2024

Herr Stadtverordneter Abdelaziz Mouami erläutert den Antrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Vielfalt, Respekt und Akzeptanz sind wichtig und wertvoll für unsere Stadt, diese soll erhalten bleiben. Leider erleben viele Menschen immer noch Ausgrenzung oder Benachteiligung aufgrund von Religion oder Migrationshintergrund, auch Benachteiligung am Arbeitsplatz. Der erste Schritt einer Maßnahme wäre eine niederschwellige Beratung oder Aufklärung. Besonders Menschen mit Fluchterfahrung haben Angst direkt zur Polizei zu gehen. Eine Anlaufstelle kann hier helfen, z.B. als Infostand mit einfacher Sprache oder durch einen Verwaltungsmitarbeitenden.

Frau Dr. Sauer signalisiert volle Unterstützung für den Antrag und schlägt eine sprachlich abgeänderte Version des Antrages vor, sodass dieser einfacher zu lesen ist, Stadtverordneter Dennis Alfonso Muñoz stimmt dem zu.

Stadtverordneter Dr. Jochen Ohl signalisiert ebenfalls Zustimmung zum Antrag und merkt an, dass es eine Abgrenzung zwischen der reinen Informationsweitergabe und einer aktiven Beratung geben sollte.

Der Beschlusstext des Antrages wird wie folgt geändert:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie und wo in der Stadtverwaltung (z.B. im UmStadtBüro) eine Ansprechstelle geschaffen und bekannt gemacht (z.B. auf der Website der Stadt) werden kann, an die sich Menschen im Falle von Diskriminierung wenden können, damit ihr Anliegen ggfs. an die nächste Anti-Diskriminierungsstelle weitergeleitet werden kann.“

Beschluss:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie und wo in der Stadtverwaltung (z.B. im UmStadtBüro) eine Ansprechstelle geschaffen und bekannt gemacht (z.B. auf der Website der Stadt) werden kann, an die sich Menschen im Falle von Diskriminierung wenden können, damit ihr Anliegen ggfs. an die nächste Anti-Diskriminierungsstelle weitergeleitet werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 29
einstimmig beschlossen

Zu TOP 9 Teilnahme am Bundesprogramm "Demokratie leben!"
Vorlage: Grü/0039/2024

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

**Zu TOP 10 Einführung einer kommunalen Ferienwohnungssatzung
Vorlage: Grü/0040/2024**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung einer kommunalen Satzung über die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung, zur kurzzeitigen Vermietung und zu ähnlichen Zwecken (Ferienwohnungssatzung)

Damit ist die Umwandlung von Wohnraum in eine Ferienwohnung, zur kurzzeitigen Vermietung und zu ähnlichen Zwecken genehmigungspflichtig.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Zu TOP 11 Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Kirch berichtet,

- dass durch die Grundsteuerreform zum 01.01.25 nicht auf die Hebesetze zurückgegriffen werden kann, da sie dann nicht mehr gelten. Es wird daher Benötigen daher eine Hebesatzsatzung benötigt, um die Steuer entsprechend zu bescheiden. Diese befindet sich aktuell in der Erarbeitung.
- dass zur Grundsteuer C in offener Kommunikation an die Fraktionsvorsitzenden berichtet wird,
- alle herzlich zur Jubiläumsveranstaltung der Stadtbücherei am kommenden Samstag eingeladen sind.

Frau Dr. Sauer dankt allen, die am, vergangener Samstag, am 09.11. teilgenommen haben. Sichtbarkeit bleibt wichtig, gegen Rassismus, Antisemitismus und jegliche Radikalisierung.

Bürgermeister Kirch dankt dem runden Tisch jüdisches Leben und bekräftigt die Wichtigkeit, die Erinnerungen jedes Jahr weiterzutragen.

Dr. Daniela Stoeckel
stv. Stadtverordnetenvorsteherin

Bastian Junkermann
Schriftführung